



BENUTZUNGSORDNUNG GEBÜHRENSATZUNG

INHALTSVERZEICHNIS

BENUTZUNGSORDNUNG

1. Kund:innenkreis	5
2. Anmeldung, Bibliotheksausweis	5
3. Hausordnung, Beendigung des Nutzungsverhältnisses	7
4. Ausleihe, Verlängerung, Vormerkung	8
5. Sonderbestimmung im Rahmen der Selbstausleihe	9
6. Rückgabe und Leihfristüberschreitung	10
7. Medienbehandlung, Haftung	10
8. Fernleihe	11
9. Inkrafttreten	11

GEBÜHRENSATZUNG

1. Nutzungsgebühren	12
2. Verspätungs- und Bearbeitungsgebühren	13
3. Inkrafttreten	13

ERWEITERUNG ZU PUNKT 6 DER BENUTZUNGSORDNUNG

Verantwortlichkeit und Freistellung von Ansprüchen bei Freifunk-Nutzung	14
---	----

LEITMOTIV DER STADTBIBLIOTHEK ARNSBERG

Die Stadtbibliothek Arnsberg soll NAH sein	15
---	----



HERAUSGEBERIN

Stadt Arnsberg, Der Bürgermeister
Fachdienst Stadtbibliothek
Neheimer Markt 2, 59755 Arnsberg, ☎ 02932 29680

Stand: November 2024

HERZLICH WILLKOMMEN IN DER STADTBIBLIOTHEK ARNSBERG!



Die Stadtbibliothek Arnsberg mit den Standorten Alt-Arnsberg, Hüsten und Neheim ist eine allen Bürger:innen zugängliche öffentliche Einrichtung der Stadt Arnsberg. Sie dient unabhängig von Alter, Herkunft und Nationalität als Treffpunkt mit hoher Aufenthaltsqualität und fördert damit den gesellschaftlichen Zusammenhalt.

BENUTZUNGSORDNUNG

1. Kund:innenkreis

1.1

Die Stadtbibliothek Arnsberg ist eine öffentliche Einrichtung der Stadt Arnsberg. Sie ist Ort der Begegnung, Ort der Vernetzung und Ort des lebenslangen Lernens.

1.2

Das Benutzungsverhältnis ist privatrechtlich. Die Stadtbibliothek ist für alle Menschen frei zugänglich.

2. Anmeldung, Bibliotheksausweis

2.1

Das Benutzungsverhältnis beginnt mit der Anmeldung. Alle Personen, die erstmalig Medien entleihen möchten, melden sich persönlich oder digital im Serviceportal der Stadt Arnsberg unter Vorlage eines gültigen Ausweisdokumentes an.

2.2

Bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres benötigen Kinder und Jugendliche zur Anmeldung ein gültiges Ausweisdokument einer gesetzlich vertretenden Person, die das Anmeldeformular unterschreibt. Damit wird dem Benutzungsverhältnis zugestimmt und die Verpflichtung zur Haftung im Schadensfall sowie zur Begleichung anfallender Gebühren übernommen.

2.3

Dienststellen, juristische Personen, Institute und Firmen melden sich durch eine von ihnen schriftlich bevollmächtigte Person an. Die Vollmacht muss bei der Anmeldung vorgelegt werden.

2.4

Bibliotheksnutzende bzw. gesetzlich vertretende Personen erkennen die Benutzungsordnung und die Gebührensatzung bei der Anmeldung durch eigene Unterschrift an. Gleichzeitig erfolgt die Zustimmung zur elektronischen Speicherung der persönlichen Daten. Die Daten werden unter Beachtung der geltenden Datenschutzbestimmungen gespeichert (siehe auch Punkt 2.5).

2.5

Die für die Ausstellung des Bibliotheksausweises, das Ausleihverfahren und die Gebührenerhebung notwendigen personenbezogenen Daten (Name, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum), sowie für die Dauer einer Ausleihe die Daten der entliehenen Medien und die jeweilige Ausleihzeit, werden auf der gesetzlichen Grundlage von Art. 2 Abs. 1 und Art. 6 Abs. 1 der DSGVO erfasst und verarbeitet. Die Voraussetzungen für die Einwilligung sind in Art. 7 und 8 der DSGVO geregelt.

Daten von Bibliotheksnutzenden, die ihren Ausweis zurückgeben oder über einen Zeitraum von 3 Jahren keine Ausleihe mehr getätigt haben, werden nach Art. 17 der DSGVO gelöscht, sofern keine Forderungen der Stadtbibliothek mehr offen sind.

Aufgenommene personenbezogene Daten bleiben bei der Stadtbibliothek Arnsberg und werden nur im Falle eines Mahnverfahrens innerhalb der Stadtverwaltung an die Vollstreckungsbehörde weitergegeben.

Von der Datenverarbeitung betroffene Personen haben nach Maßgabe der Artikel 15-18 und 21 DSGVO folgende Rechte:

- Recht auf Auskunft
- Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten
- Recht auf Löschung oder Einschränkung der Datenverarbeitung bei unzulässiger Datenverarbeitung
- Recht auf Beschwerde an die Aufsichtsbehörde

Zuständige Aufsichtsbehörde:

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit NRW,
Kavalleriestr. 2 – 4, 40213 Düsseldorf,
Telefon: 0211 38424-0, E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de

Verantwortliche:

Stadt Arnsberg, Der Bürgermeister, Rathausplatz 2, 59759 Arnsberg,
Telefon: 02932 201-1246, E-Mail: buergermeister@arnsberg.de

Datenschutzbeauftragte:

Stadt Arnsberg, Behördlicher Datenschutzbeauftragter, Rathausplatz 2,
59759 Arnsberg
Telefon: 02932 201-1809, E-Mail: datenschutz@arnsberg.de

2.6

Der Bibliotheksausweis ist nicht übertragbar und verbleibt im Eigentum der Stadtbibliothek.

Ein Verlust dieses Ausweises sowie eine Anschrift- und/oder Namensänderung sind der Bibliothek zeitnah mitzuteilen.

3. Hausordnung / Beendigung des Nutzungsverhältnisses

3.1

Alle Besuchenden der Bibliothek haben sich so zu verhalten, dass andere Personen, die sich in der Bibliothek aufhalten – nicht mehr, als nach den Umständen unvermeidbar – gestört werden. Die Bibliotheksleitung sowie das Bibliothekspersonal üben das Hausrecht aus.

3.2

Die Bibliotheksleitung ist befugt, das Nutzungsverhältnis aus wichtigem Grund zeitweise oder auf Dauer zu kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn in schwerwiegender Weise oder wiederholt gegen die Benutzungs- und / oder die Gebührensatzung verstoßen wurde.

4. Ausleihe, Verlängerung, Vormerkung

4.1

Mit dem Bibliotheksausweises können

Bücher Sach-DVDs & -Blurays Serien-DVDs & -Blurays Spiele Konsolenspiele Hörbücher Tonies e-Reader	vier Wochen
Zeitungen Zeitschriften Musik-CDs Spielfilm-DVDs & -Blurays	eine Woche

ausgeliehen werden.

Die ausleihende Person ist zur fristgerechten Rückgabe der entliehenen Medien verpflichtet.

4.2

Die Bibliothek kann im Einzelfall eine kürzere oder längere Leihfrist festsetzen. Medien mit Bestandskennzeichen ‚Präsenzbestand‘ können nicht ausgeliehen werden.

4.3

Die Leihfrist für Medien kann bis zu zweimal verlängert werden, wenn diese nicht vorbestellt sind. Bei gebührenpflichtigen Medien entsteht die Gebühr neu.

Eine Verlängerung ausgeliehener Medien kann auch selbstständig durch die nutzende Person in dem eigenen über den OPAC erreichbaren Ausleihkonto auf der Internetseite der Bibliothek vorgenommen werden.

4.4

Für ausgeliehene Medien kann die Bibliothek auf Wunsch gegen Gebühr Vorbestellungen entgegennehmen. Medien, die an einem anderen Standort verfügbar sind, können gegen Gebühr reserviert werden. Wird ein vorbestelltes oder reserviertes Medium innerhalb der Bereitstellungsfrist von sieben Tagen nicht abgeholt, so kann die Bibliothek anderweitig darüber verfügen.

4.5

Kindern und Jugendlichen kann die Ausleihe von Medien, die für sie ungeeignet erscheinen, verweigert werden.

5. Sonderbestimmungen im Rahmen der Selbstausleihe

5.1

In der Stadtbibliothek wird die selbstständige Ausleihe, Rückgabe und Verlängerung angeboten. Am Standort Neheim kann selbstständig am Kassenautomaten bezahlt werden.

5.2

Für das Überprüfen der Vollständigkeit der Medien gelten die unter Ziffer 7 aufgeführten besonderen Bestimmungen.

5.3

Die Nutzenden müssen sich selbst davon überzeugen, dass alle Medien korrekt verbucht sind. Fehlermeldungen der Selbstverbucher müssen dem Personal gemeldet werden.

5.4

Die Nutzenden müssen den Verbuchungsvorgang am Selbstverbucher stets mit ‚Beenden‘ abschließen, bevor er verlassen wird. Für Fremdbuchungen auf einem nicht geschlossenen Konto haften die Nutzenden.

6. Rückgabe und Leihfristüberschreitung

6.1

Der Nachweis der fristgerechten Rückgabe obliegt den Benutzenden; die Quittung über die Rückgabe der Medien dient als Beleg.

Die Stadtbibliothek kann vor Ablauf der Leihfrist mit Einverständnis der leihenden Person per Mail zur Rückgabe auffordern. Die Stadtbibliothek ist hierzu jedoch nicht verpflichtet.

6.2

Bei Nichtrückgabe entliehener Medien wird entsprechender Schadensersatz gefordert.

7. Medienbehandlung, Haftung

7.1

Die Nutzenden sind verpflichtet, die entliehenen Medien sorgfältig zu behandeln und sie in dem Zustand zurück zu geben, in dem sie sich bei der Ausleihe befanden.

7.2

Für Veränderungen, Verschmutzungen und Beschädigungen bzw. für den Verlust von Medien sind die ausleihenden Personen schadenersatzpflichtig.

7.3

Die Art und Höhe der Ersatzleistung bestimmt die Bibliothek nach pflichtgemäßem Ermessen bis zur Höhe des Wiederbeschaffungswerts einschließlich der Mehrkosten für die bibliotheksgerechte Wiederherstellung und die Einarbeitung in den Bestand.

7.4

Eine Weitergabe von Medien an Dritte ist nicht gestattet. Für eingetretene Schäden haften die eingetragenen Nutzenden.

8. Fernleihe

Medien, die nicht im Bestand der Stadtbibliothek vorhanden sind, können im Leihverkehr mit auswärtigen Bibliotheken gemäß der Leihverkehrsordnung für die deutschen Bibliotheken in ihrer jeweils gültigen Fassung beschafft werden. Für diese Vermittlung ist eine Gebühr gemäß Punkt 1.3 der Gebührensatzung zu entrichten.

9. Umsatzsteuer

Soweit einzelne Gebührentatbestände aufgrund gesetzlicher Bestimmungen umsatzsteuerpflichtig sind, ist die Steuer bereits in der genannten Gebühr enthalten.

10. Inkrafttreten

Diese Benutzungsordnung tritt am 01.01.2025 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Benutzungs- und Entgeltordnung vom 01.08.2010 außer Kraft.

Arnsberg, den 01.11.2024

STADT ARNSBERG



Ralf Paul Bittner
Bürgermeister

GEBÜHRENSATZUNG

Aufgrund der §§ 7 und 8 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14. Juli 1994 (GV. NW. S. 666) und der §§ 1, 2, 4, 5 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21. Oktober 1969 (GV. NW. S. 712), jeweils in der zurzeit gültigen Fassung, hat der Rat der Stadt Arnsberg in seiner Sitzung am 12.12.2024 folgende Gebührensatzung für die Stadtbibliothek der Stadt Arnsberg beschlossen.

1. Nutzungsgebühren

1.1

Bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres entrichten Kinder und Jugendliche für die Ausleihe keine Jahresgebühr; alle weiteren Gebührenfestsetzungen sind jedoch auch für sie gültig.

1.2

Es werden folgende Gebühren erhoben:

Jahresgebühr 25,00 Euro

Ermäßigungen für: 15,00 Euro

- Schüler:innen, Student:innen und Auszubildende (über 18 Jahre)
- Empfänger:innen von Sozialleistungen bei Vorlage entsprechender Nachweise
- Familien, die im Besitz einer Familienkarte Arnsberg sind
- Bundesfreiwilligendienstleistende
- Inhaber:innen einer Ehrenamtskarte

3-Monats-Ausweis 10,00 Euro

1.3

Die Ausleihe von:

Spielfilmen und Staffeln auf DVD's und Blurays je Medieneinheit	1,00 Euro
Dokumentationen	kostenfrei
Konsolenspielen je Medieneinheit	3,00 Euro

2. Verspätungs- und Bearbeitungsgebühren

Verspätungsgebühr pro abgelaufener Woche je Medieneinheit	2,00 Euro
Ersatzausstellung eines Bibliotheksausweises	3,00 Euro
Vorbestellung/Reservierung je Medieneinheit	1,00 Euro
Auswärtiger Leihverkehr je Medieneinheit	3,50 Euro

3. Inkrafttreten

Die Gebührensatzung tritt am 01.01.2025 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Entgeltordnung vom 01.08.2010 außer Kraft. Arnsberg, den 01.11.2024

STADT ARNSBERG



Ralf Paul Bittner
Bürgermeister

ERWEITERUNG ZU PUNKT 6 DER BENUTZUNGSORDNUNG

Verantwortlichkeit und Freistellung von Ansprüchen bei Freifunk-Nutzung

In der Bibliothek ist das Freifunknetz des Freifunks Rheinland e.V. erreichbar. Die Bibliothek übernimmt jedoch keine Garantie, dass der Zugang zum Freifunknetz zu jeder Zeit gewährleistet ist.

Für die über das Freifunknetz übermittelten Daten, die darüber in Anspruch genommenen kostenpflichtigen Dienstleistungen und getätigten Rechtsgeschäfte sind die Nutzenden selbst verantwortlich. Wenn die Nutzenden kostenpflichtige Internetseiten besuchen oder sonstige Verbindlichkeiten eingehen, sind die daraus resultierenden Kosten von den Nutzenden zu tragen.

Die Nutzenden sind verpflichtet, bei der Nutzung des Freifunknetzes das geltende Recht einzuhalten und insbesondere:

1. das Freifunknetz weder zum Abruf noch zur Verbreitung von sitten- oder rechtswidrigen Inhalten zu nutzen;
2. keine urheberrechtlich geschützten Güter widerrechtlich zu vervielfältigen, zu verbreiten oder zugänglich zu machen; dies gilt insbesondere im Zusammenhang mit dem Einsatz von Filesharing-Programmen;
3. die geltenden Jugendschutzvorschriften zu beachten;
4. keine belästigenden, verleumderischen oder bedrohenden Inhalte zu versenden;
5. das Freifunknetz nicht zur Versendung von Massen-Nachrichten (Spam) und/oder anderen Formen unzulässiger Werbung zu nutzen.

Die Nutzenden stellen die Bibliothek von sämtlichen Schäden und Ansprüchen Dritter frei, die auf einer rechtswidrigen Verwendung des Freifunknetzes durch die nutzende Person und/oder auf einem Verstoß gegen die vorliegende Benutzungsordnung beruhen. Dies erstreckt sich auch auf für mit Inanspruchnahme bzw. deren Abwehr zusammenhängende Kosten und Aufwendungen.

Diese Änderung der Benutzungsordnung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

LEITMOTIV DER STADT- BIBLIOTHEK ARNSBERG

Stadtbibliothek



ARNSBERG

*Bibliotheken sind
NeheimArnsbergHüsten*

Die Stadtbibliothek Arnsberg soll **NAH** sein:

- und damit durch die drei Standorte **N**eheim, **A**rnberg und **H**üsten für alle Menschen in der Stadt gut erreichbar
- soll **N**eues und **A**ltes verbinden
- soll **A**ntworten auf eine sich verändernde Welt geben
- soll **A**ngebote machen, die unterhalten und informieren
- soll Begegnung ermöglichen und ein Stück **H**eimat für Besucher:innen und Mitarbeiter:innen sein
- soll Ort für alle Menschen egal welcher **N**ationalität, welchen **A**lters, welcher **H**erkunft sein
- soll ein Ort sein, der **N**achhaltigkeit, **A**ufgeschlossenheit und **H**ilfsbereitschaft verkörpert
- also ein Ort sein, der eben **NAH** ist

Stand: 13.09.2022

ANSCHRIFTEN UND ÖFFNUNGSZEITEN DER STADTBIBLIOTHEK

STANDORT ALT-ARNSBERG

Klosterstraße 26, 59821 Arnsberg

☎ 02931 1781

✉ bibliothek.arnsberg@arnsberg.de

ÖFFNUNGSZEITEN:

Dienstag – Freitag 10:00 – 18:00 Uhr

Samstag 10:00 – 12:00 Uhr

STANDORT HÜSTEN

Ludgeripassage, Marktstraße 3a, 59759 Arnsberg

☎ 02932 33491

✉ bibliothek.huesten@arnsberg.de

ÖFFNUNGSZEITEN:

Dienstag, Donnerstag und Freitag 10:00 – 17:00 Uhr

Samstag 10:00 – 12:00 Uhr

STANDORT NEHEIM

Neheimer Markt 2, Marktpassage, 59755 Arnsberg

☎ 02932 29680

✉ bibliothek.neheim@arnsberg.de

ÖFFNUNGSZEITEN:

Dienstag – Freitag 10:00 – 18:00 Uhr

Samstag 10:00 – 13:00 Uhr

www.arnsberg.de/bibliothek

 [stadtbibarnsberg](https://www.instagram.com/stadtbibarnsberg)

 [stadtbibliothek.arnsberg](https://www.facebook.com/stadtbibliothek.arnsberg)

Stadtbibliothek

